

Endlich eine Einigung bei der Etzelwerk-Konzession

Nach sechs Jahren Verhandlung haben sich die Konzessionsgeber mit der SBB doch noch geeinigt.

von **Andreas Knobel**

Das Etzelwerk ist eine komplizierte Konstruktion. Die Kantone Schwyz, Zürich und Zug sowie die Bezirke Einsiedeln und Höfe vergeben die Konzession an die SBB. Weil diese nach 80 Jahren ausläuft, wurde seit sechs Jahren um eine neue Konzession gefeilscht. Nun wurde endlich eine Einigung erzielt, wie alle Partner gestern an einer Medienkonferenz in Einsiedeln bestätigten.

Geeinigt hat man sich auf ein Gesamtpaket an Nutzungsrechten und Gegenleistungen. So fallen einmalige Gebühren und jährliche Wasserzinsen an, zudem kann Strom gratis oder zum Selbstkostenpreis bezogen werden. Neu aufgeteilt wird auch die Infrastruktur. Der Willerzeller Viadukt bleibt bei der SBB und wird saniert, dafür übernimmt der Kanton Schwyz sechs andere Brücken.

Die Konzession ist aber noch nicht erteilt. Die SBB will ihr Gesuch im Sommer einreichen, bis Ende 2022 soll alles abgeschlossen sein.

Bericht Seite 5



Die Verhandlungen um das Konzessionsgesuch für das Etzelwerk – hier die Staumauer des Sihlsees – fanden doch ein Ende.

Bild Archiv

Der Damm am Etzelwerk ist gebrochen

Die Kantone Schwyz, Zürich und Zug sowie die Bezirke Einsiedeln und Höfe haben sich nun doch mit der SBB einigen können. Nutzungsrechte und Gegenleistungen für die Erneuerung der Etzelwerk-Konzession wurden ausgehandelt. Noch ist man aber nicht am Ziel.

von **Andreas Knobel**

Es war ein jahrelanger Verhandlungspoker mit einem Dutzend Verhandlungsrunden. Auf der einen Seite sassen die Kantone Schwyz, Zürich und Zug sowie die Bezirke Einsiedeln und Höfe, auf der anderen Seite die SBB. Gefehlt wurde um die Konzessionserneuerung für das Wasserkraftwerk Etzelwerk. Das heisst nicht mehr und nicht weniger, dass um den ganzen Sihlsee mitsamt allen Brücken und Zuläufen bis zur Staumauer und hinunter zum Werk in Altendorf gerungen wurde. So lässt sich durchaus nachvollziehen, dass die Verhandlungen zäh verliefen.

Während es den Kantonen Schwyz, Zürich und Zug sowie dem Bezirk Höfe vor allem um gutes Geld geht, hat der Sihlsee mit seiner Infrastruktur für den Standortbezirk Einsiedeln geradezu fundamentale Bedeutung. Und die SBB selber wollte natürlich auch möglichst schadlos vom Verhandlungstisch wegkommen.

Ein sehr wichtiger Schritt weiter

Nach sechs Jahren haben sich die Parteien nun geeinigt, wie sie gestern an einer gemeinsamen Medienkonferenz bestätigten. «Die Verhandlungen waren ein Kraftakt, doch nun haben wir

«Es gibt keine Verlierer, nur Gewinner.»

Meinrad Kälin
Höfner Bezirksammann

es geschafft, ein Gesamtpaket zu erarbeiten, das die öffentlichen Interessen berücksichtigt, den Konzedenten über die nächsten Jahrzehnte zuverlässig Einnahmen bringt und die wirtschaftliche Produktion von nachhaltigem Bahnstrom ermöglicht», fasste es der zuständige Schwyzer Regierungsrat René Bünter zusammen. Auch Simon Ryser, Gesamtprojektleiter der SBB, zeigte sich erleichtert über die Einigung: «Das Wasserkraftwerk



Die langen Gesichter täuschen: Mit der Einigung um die Konzessionserneuerung Etzelwerk sind (v. l.) sowohl Simon Ryser von der SBB wie auch der Höfner Bezirksammann Meinrad Kälin, sein Einsiedler Amtskollege Franz Pirker, Christian Bommer vom kantonalen Amt für Wasserbau und Regierungsrat René Bünter sehr zufrieden.

Bild Andreas Knobel

Etzelwerk produziert jährlich rund zehn Prozent des Schweizer Bahnstroms. Wir sind froh, dass wir eine solide Lösung gefunden haben, von der alle profitieren. Damit sind wir in der Konzessionserneuerung einen wichtigen Schritt weiter.» Was aber beinhaltet dieser Kompromiss?

Neue Verteilschlüssel

In erster Linie bezahlt die SBB den Konzessionsgebern für die Nutzung der Wasserkraft der Sihl einmalige Gebühren und jährliche Wasserzinsen. Diese belaufen sich durchschnittlich jeweils auf 3 Millionen Franken. Diese Wasserzinsen werden unter den Gemeinwesen künftig entsprechend dem Gefälle der Sihl je Hoheitsgebiet aufgeteilt: Der Kanton Schwyz und die Bezirke Einsiedeln und Höfe erhalten 37,2 %, der Kanton Zürich 47,1 %, der Kanton Zug 15,7 %.

Damit fahren die Schwyzer zwar deutlich schlechter als bis anhin, wo 48 % des Wasserzinses an sie fielen. Doch Regierungsrat Bünter betonte, dass sie ihre Trümpfe im Poker bei der Vorzugsenergie ausspielen wollten. So erhalten die Konzessionsgeber von der SBB mehr Haushaltsstrom zu Vorzugskonditionen, nämlich ein Prozent der erzeugten Jahresproduktion von

durchschnittlich 260 GWh als Gratisenergie. Dies entspricht dem Jahresstromverbrauch von 580 Durchschnittshaushalten. Davon bleiben beim Kanton Schwyz und den Bezirken Einsiedeln und Höfe 68,5 %, beim Kanton Zürich 23,6 % und beim Kanton Zug 7,9 %. 15 Prozent der erzeugten Jahresproduktion können zudem zum Selbstkostenpreis bezogen werden, was deutlich mehr ist als bisher. Die Kantone Zürich und Zug überlassen ihre Anteile zugunsten von höheren Anteilen an der einmaligen Konzessionsgebühr dem Kanton Schwyz beziehungsweise den Bezirken Einsiedeln und Höfe.

Mit dem Bezug von Vorzugsenergie würde sich die Chance eröffnen, über die kommenden Jahrzehnte am Strommarkt zu partizipieren und bei steigenden Strompreisen mit dem Weiterverkauf Gewinne zu erzielen. Dies bestätigt Meinrad Kälin als Höfner Bezirksammann: «Das unterstützt die Strategie unseres EW Höfe.» Ganz allgemein betrachte er den Ausgang der Verhandlungen als fair – «es gibt keine Verlierer, nur Gewinner».

Infrastruktur bleibt

Dies gilt auch für die Verteilung und den Unterhalt der Infrastruktur, wie Simon Ryser festhält. Die SBB bleibt

nämlich Eigentümerin des umstrittenen Willerzeller Viadukts, um den sich ein handfester Streit abspielte. Die Bundesbahn saniert die Brücke zwischen Willerzell und Birchli nun für etwa 22 Millionen Franken und steckt

in den nächsten Jahrzehnten nochmals etwa 20 Millionen in den Unterhalt, sogar eine Verbreiterung auf 5,4 Meter ist vorgesehen. Die SBB leistet auch weiterhin einen jährlichen Beitrag für den Strassenunterhalt an den Bezirk Einsiedeln und bleibt für den Unterhalt des Sees zuständig.

Brücken neu aufgeteilt

Demgegenüber gehen sechs Brücken unentgeltlich ins Eigentum des Kantons Schwyz über, darunter der Steinbachviadukt als Hauptverkehrsverbindung über den hinteren Teil des Sihlsees. Zudem werden einige Bachgrundstücke Eigentum des Bezirks Einsiedeln. Den Seeanschluss für Euthal sichert die SBB durch zwei Zufahrtsrinnen, und ausserdem erhält der Bezirk Einsiedeln das Recht, bei Bedarf am Fusse der Staumauer ein Dotierwasserwerk zu bauen und für die Stromproduktion zu nutzen. Schliesslich zahlt die SBB dem Kanton Schwyz eine einmalige und eine wiederkehrende Pumpabgabe für Wasser, welches sie aus dem Zürichsee in den Sihlsee pumpt, dort speichert und daraus Strom produziert. Und zuguterletzt erhalten die Einsiedler weiterhin ihr «Mückengeld». Wenn im Sommer der Seespiegel zu tief ist, zahlen die SBB Zehntausende Franken Busse.

Konzession sollte bis Ende 2022 erteilt sein

Die Einigung zwischen den Verhandlungspartnern bedeutet noch lange nicht, dass die Konzession schon erteilt ist. Weitere zentrale Bestandteile des Konzessionsgesuchs wie der Umweltbereich mit den Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen oder der Restwassermenge in der Sihl sind noch in Bearbeitung. Die SBB wird sie in ihrem Umweltverträglichkeitsbericht festhalten. Erst dann wird sie ihr Gesuch einreichen, was aber schon diesen

Sommer passieren soll. Damit kann dann das eigentliche Konzessionsverfahren gestartet werden. Es umfasst Einspracheverfahren, Regierungsratsentscheide in den drei Kantonen sowie Bezirksratsentscheide in Einsiedeln und den Höfen. Schliesslich muss noch das Stimmvolk in den beiden Bezirken seinen Segen geben. Ziel sei, das Verfahren bis Ende 2022 abzuschliessen – falls es keine Einsprachen gibt. Eine Unsicherheit stellt die parlamentarische

Initiative Rösti dar, die Ende letzten Jahres im Bundesparlament angenommen wurde, aber noch dem fakultativen Referendum untersteht. Diese Anpassung des Wasserrechtsgesetzes definiert den Referenzzustand, der bei der Konzessionserneuerung massgebend ist. Neu sollen nämlich geringere Umwelt- und Ersatzmassnahmen zu leisten sein, weil der Ist-Zustand und nicht mehr der Ursprungs-Zustand berücksichtigt wird. (bel)